



Zeichen der Buße

In vielen Bistümern wird an Gutachten über den Umgang mit sexuellem Missbrauch gearbeitet. Auch sie dürfen Pflichtverletzungen von Bistumsleitungen nachweisen. Wie kann die Kirche damit umgehen? Einschätzungen zu dieser Frage von katholischen Expertinnen und Experten.

Foto: Katharina Steinbech

Das Rücktrittsangebot von Kardinal Reinhard Marx, die Ablehnung des Rücktritts durch den Papst und die Veröffentlichung des Kölner Missbrauchsgutachtens gut zwei Monate zuvor haben für Wirbel gesorgt. Erstmals in Deutschland wollte ein führender Bischof sein Amt zur Verfügung stellen, um damit institutionelle und persönliche Verantwortung für die Fehler im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs zu übernehmen.

Nach dem Kölner Gutachten boten Bischöfe ihre Rücktritte an, weil ihnen Pflichtverletzungen nachgewiesen worden waren. In vielen Bistümern wird zurzeit an ähnlichen Gutachten gearbeitet. Weil überall ähnlich mit Missbrauchsvorwürfen umgegangen wurde, werden auch diese Gutachten Pflichtverletzungen von Bistumsleitungen fest-

stellen. Von Bischöfen, Generalvikaren und anderen kirchlichen Führungskräften. In der Öffentlichkeit, so viel ist gewiss, wird dann schnell der Ruf nach Rücktritten laut werden.

Was dann? Wer sollte darüber entscheiden, ob ein Bischof zurücktreten muss? Wer sollte mitreden in Fällen, in denen seine Fehler nicht eindeutig diesen Schritt erfordern? Oder hat Kardinal Marx den Weg vorgegeben – egal, wie groß oder klein die persönlichen Verfehlungen reichen, die insbesondere Verstrickung reicht zum Rücktrittsangebot?

Kirchenrechtlich ist die Lage klar: Der Bischof muss sich selbst überlegen, ob er sein Amt zur Verfügung stellt. Die Entscheidung darüber trifft dann der Papst. Ein ziemlich einsamer Weg ist das. Das hat ja auch Kardinal Marx klar-

gemacht: Das Rücktrittsangebot ist vor allem seine persönliche Entscheidung gewesen. Hält ein Bischof trotz des öffentlichen Drucks an seinem Amt fest, bleiben vielleicht Wut, Streit und Entfremdung.

Hilfreich könnte deshalb ein Verfahren sein, das zu einer breiter akzeptierten Entscheidung führt, etwa durch die Einbindung diözesaner Gremien.

Zudem stellt sich die Frage: Könnte es zwischen Rücktritt und Verbleib im Amt nicht auch andere sichtbare Zeichen der Buße geben? Wir haben katholische Fachleute um Antworten auf diese Fragen gebeten – einen Kirchenrechtler, einen Unternehmer, eine Laienvertreterin und einen Missbrauchsopfer.

Ulrich Waschki

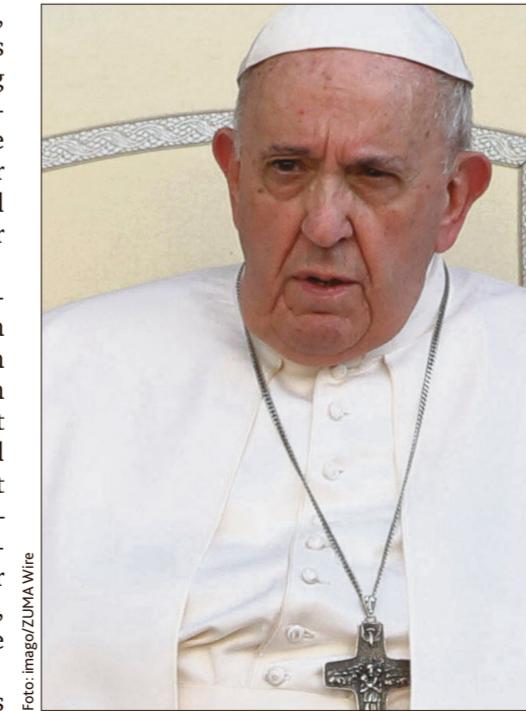
AUSZUG AUS DEM BRIEF DES PAPSTES AN KARDINAL MARX

Es sind nicht die Untersuchungen, die uns retten werden

Mit Kardinal Marx hat erstmals ein Bischof den Papst um seinen Rücktritt gebeten, ohne dass ihm bislang Pflichtverletzungen nachgewiesen worden waren. Doch Papst Franziskus hat sein Rücktrittsangebot abgelehnt. Wir veröffentlichen Auszüge aus seinem Brief an Kardinal Marx:

„Ich stimme Dir zu, dass wir es mit einer Katastrophe zu tun haben: der traurigen Geschichte des sexuellen Missbrauchs und der Weise, wie die Kirche damit bis vor kurzem umgegangen ist. Sich der Heuchelei in der Art, den Glauben zu leben, bewusst zu werden, ist eine Gnade und ein erster Schritt, den wir gehen müssen. Wir müssen für die Geschichte Verantwortung übernehmen, sowohl als Einzelner als auch in Gemeinschaft. Angesichts dieses Verbrechens können wir nicht gleichgültig bleiben. Das anzunehmen bedeutet, sich der Krise auszusetzen.“

Nicht alle wollen diese Tatsache annehmen, aber es ist der einzige Weg. Denn „Vorsätze“ zur Änderung des Lebens zu machen, ohne „das Fleisch auf den Grill zu legen“, führt zu nichts. (...) Es stimmt, dass die geschichtlichen Vorkommnisse mit der Herme-



„In seinem Brief an Kardinal Marx erklärt Papst Franziskus auch, wie er sich die Übernahme von Verantwortung vorstellt.“

neutik jener Zeit bewertet werden müssen, in der sie geschehen sind. Das befindet uns aber nicht von der Aufgabe, Verantwortung zu übernehmen und diese Vorkommnisse anzunehmen als die Geschichte der „Sünde, die uns bedrängt“. Deswegen glaube ich, jeder Bischof der Kirche muss sie annehmen und sich fragen: Was muss ich angesichts dieser Katastrophe tun?“

Das „Mea culpa“ angesichts so vieler Fehler in der Vergangenheit haben wir schon mehr als einmal ausgesprochen, in vielen Situationen, auch wenn wir persönlich an dieser historischen Phase nicht beteiligt waren. Und genau dieses Verhalten wird von uns auch heute verlangt. Man verlangt von uns eine Reform, die – in diesem Fall – nicht in Worten besteht, sondern in Verhaltensweisen, die den Mut haben, sich dieser Krise auszusetzen, die Realität anzunehmen, wohin auch immer das führen wird. Und jede Reform beginnt bei sich selbst.

(...) Das sagst du in Deinem Brief zu Recht, dass es uns nichts hilft, die Vergangenheit zu begravieren. Das Schweigen, die Unterlassungen, das übertriebene Gewicht, das dem Ansehen der Institutionen eingeräumt wurde – all das

führt nur zum persönlichen und geschichtlichen Fiasco; es führt uns dazu, dass wir mit der Last leben, – wie die Redewendung sagt – „Skelette im Schrank zu haben“.

Es ist wichtig, die Realität des Missbrauchs und der Weise, wie die Kirche damit umgegangen ist, zu „ventilieren“ und zuzulassen, dass der Geist uns in die Wüste der Trostlosigkeit führt, zum Kreuz und zur Auferstehung. Es ist der Weg des Geistes, dem wir folgen müssen, und der Ausgangspunkt ist das demütige Bekenntnis: Wir haben Fehler gemacht, wir haben gesündigt.

Es sind nicht die Untersuchungen, die uns retten werden, und auch nicht die Macht der Institutionen. Uns wird nicht das Prestige unserer Kirche retten, die dazu neigt, ihre Sünden zu verheimlichen. Uns wird nicht die Macht des Geldes retten und auch nicht die Meinung der Medien (oft sind wir von ihnen allzu abhängig). Was uns retten wird, ist: die Tür zu öffnen für den Einen, der allein uns retten kann, und unsere Nachkeit zu bekennen: „Ich habe gesündigt“, „wir haben gesündigt“ – und zu weinen, und zu stammeln, so gut wir können ...“

Die Gläubigen haben einen Anspruch auf Mitentscheidung

Über Bischofsrücktritte wird gerade viel diskutiert, jedenfalls in der Theorie. Trotzdem bleiben viele Fragen offen. Damit sind wir direkt bei dem zentralen systemischen Problem. Es gibt keine klaren Regelungen. Das hat viel mit den Besonderheiten des Bischofsamtes zu tun, darüber trotzdem nicht so bleiben.

Allein der Papst entscheidet über den Rücktritt eines Bischofs. Nach welchen Kriterien er dies tut, ist aber – erst recht nach den jüngsten Entwicklungen – wenig transparent und nicht nachvollziehbar. „Weide meine Schafe“, wenn er dieses Jesuwort an Petrus zitiert, sind die Rollen klar. Als Schafe haben die Gläubigen einer Diözese selbst kein Recht mitzureden. Ihnen bleibt nur laut, zu blöken oder wie in Köln auf der Straße zu protestieren.

Die katholischen Schafe können über ihren Hirten nicht (ab-)wählen. Die ursprünglich notwendige Zustimmung der Gläubigen einer Diözese zu ihrem Bischof ist zum liturgischen Applaus nach der Weihe verkümmert. Doch wenn das Vertrauen der Hirten in den Hirten unwiderruflich zerstört ist, wird sie ihm einfach nicht mehr folgen. Irgendwann sehen die Schafe nur

noch die Möglichkeit, die Herde zu verlassen.

Es gibt also Handlungsbedarf: Wir brauchen Rechtsicherheit, unabhängige Untersuchungen, verbindliche Verfahren und Berufungsinstanzen. Die Gläubigen eines Bistums haben einen Anspruch auf echte Mitentscheidung bei der Einsetzung wie bei der Absetzung ihrer Bischöfe. Wann muss ein Bischof zurücktreten? Kommt darauf an! Auf die Schwere der Verfehlung, ob es persönliche Schuld ist oder Versagen im Amt und systemische Verantwortung.

Verbesserte Verfahren und klare Beteiligung der Diözesanen können jedoch nicht die Notwendigkeit ersetzen, als Bischof das eigene Gewissen zu prüfen und Verantwortung zu übernehmen. Dafür braucht man nicht erst die Ergebnisse von teuren Gutachten abwarten und diese Entscheidung kann man nicht nach Rom delegieren.

Claudia Lücking-Michel, Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Zdk)

Auch verdiente Bischöfe werden ihren Rücktritt anbieten

Kirchenrechtlich hat Papst Franziskus die Sanktionierung von Pflichtverstößen von Bischöfen im Umgang mit Anzeigen von Fällen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bereits 2016, 2019 und nun auch im überarbeiteten Strafrecht, das im Dezember in Kraft treten wird, verschärft. Im neuen Recht wird der Bischof bestraft, der es versäumt, eine Strafanzeige weiterzuleiten, wozu er durch kirchliches Recht verpflichtet ist. Und jede andere Pflichtwidrigkeit im Umgang mit diesen Fällen kann auch weiterhin sanktioniert werden.

Natürlich liegen auch hier Gefahren: Gerade populäre und hoch angesehene Bischöfe könnten von den Gläubigen gedrängt werden,

dass jeder gute Rat hilfreich sein kann.

Es kann dabei nicht angehen, durch bezahlte Anwälte sich als Bischöfe vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Und natürlich sind die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, aber auch der Beschuldigten bei solchen Gesprächen streng zu achten.

Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in der Kirche fordert Bischöfe wie Gläubige heraus, sich entschieden auf die Seite der Betroffenen zu stellen, schmerhaft Verantwortung zu übernehmen und die sie ermöglichen toxischen Strukturen zu identifizieren und zu beseitigen.



Thomas Schüller, Direktor des Instituts für Kanonisches Recht der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster

Wir brauchen vor allem Aufarbeitung von außen

Was ist eine Pflichtverletzung? Hätte die Kirche nicht viel früher und viel konsequenter die Sklaverei und die Todesstrafe verurteilt? Aus heutiger Sicht können wir zu diesen Fragen ein deutliches Ja sagen. Und bedauern, dass manche Lernprozesse in unserer Kirche so quälend lange sind, auch bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt von Priestern.

Beim Thema Missbrauch in der Kirche steht uns allen eine große Bußwallfahrt gut an. Es waren und sind keine Kavaliersdelikte. Beim Missbrauch begegnen wir Verbrechen an Minderjährigen, verbunden mit der damaligen Überhöhung des Priesteramts und der Verklärung einer Kirche ohne Fehl und Makel, in der nicht sein kann, was nicht sein darf. Vorrang hatte die Täterperspektive, nicht das Leid der Opfer.

Heute sehen wir dieses

Leid, bleiben aber sprachlos. Daran ändern Bischöfrücktritte und Rücktrittsangebote wie jüngst von Kardinal Marx nichts. Wir müssen vielmehr ins Gespräch kommen: mit den Opfern, mit den Tätern, mit den Verantwortlichen. Ein solcher großer Dialogprozess auf allen

betroffenen Ebenen, verbunden mit einem Stühnemonat der gemeinsamen Umkehr, wäre ein Anfang. Denn Wiebergutmachung beginnt mit dem Dialog. Dabei kommt es vor allem auf das Zuhören-Können und das Zuhören-Wollen an.

Im Christentum kommt die Erlösung nicht von innen, sondern von außen. Das ist ein guter Grund dafür, dass wir Aufarbeitung von außen brauchen: Der Binnengesicht genügt nicht.

Mein Fazit lautet daher: Der Rücktritt von Bischöfen muss die Ausnahme sein, externe Aufarbeitung die Regel! Vielleicht entsteht bei einem Weg der Umkehr, der Buße und des Dialogs eine neue spirituelle Erfahrung von Kirche. Denn das Christentum hat eine großartige Botschaft: dass wir erlösen sind, trotz unserer Fehler und Sünden.



Ulrich Hemel, katholischer Theologe und Vorsitzender des Bundes katholischer Unternehmer (BKU)